



## FREISTELLUNGSAUFTRAG FÜR KAPITALERTRÄGE und ANTRAG AUF EHEGATTENÜBERGREIFENDE VERLUSTVERRECHNUNG

(Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung) *Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!*

3302

**Dieser Auftrag gilt für mein bei Ihnen geführtes Konto / unsere bei Ihnen geführten Konten.**

Schuldbuchkonto-Nummer/n

**Antragsteller:**

Name

Vorname  Geb.-Datum

Geburtsname

Straße, Haus-Nr.

PLZ  Ort

**Ehepartner:**

Name

Vorname  Geb.-Datum

Geburtsname

Telefon-Nr.  (freiwillige Angabe)

**Auftrag an die Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH, 60653 Frankfurt am Main:**

Hiermit erteile ich / erteilen wir \*) Ihnen den Auftrag, meine / unsere \*) bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und/oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer beim Bundeszentralamt für Steuern zu beantragen, und zwar

bis zu einem Betrag von ,  € (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute)

bis zur Höhe des für mich / uns \*) geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt 801 € / 1.602 € \*)

über 0 € \*\*)

Dieser Auftrag gilt ab dem  bzw. ab Beginn der Geschäftsverbindung und

so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir / uns \*) erhalten

bis zum

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten werden dem BZSt übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EStG).

Ich versichere / Wir versichern \*), dass mein / unser \*) Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich / uns \*) geltenden Höchstbetrag von insgesamt 801 € / 1.602 € \*) nicht übersteigt. Ich versichere / Wir versichern \*) außerdem, dass ich / wir \*) mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 801 € / 1.602 € \*) im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme/n \*).

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44a Abs. 2, § 44b Abs. 1 und § 45d Abs. 1 EStG erhoben.

Datum

Unterschrift Kontoinhaber

ggf. Unterschrift Ehegatte, gesetzl. Vertreter

Zutreffendes bitte ankreuzen \*) Nichtzutreffendes bitte streichen \*\*) Möchten Sie mit diesem Antrag lediglich eine ehегattenübergreifende Verlustverrechnung beantragen, so kreuzen Sie bitte dieses Feld an.

Der Höchstbetrag von 1.602 € gilt nur bei Eheleuten, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung i. S. des § 26 Abs.1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten. Der gemeinsame Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden. Ein Widerruf des Freistellungsauftrags ist nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende möglich.

## Hinweise zum Ausfüllen des Freistellungsauftrags

Die Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH (im Folgenden: Finanzagentur) muss wie auch die Kreditinstitute Steuern auf die Kapitalerträge erheben. Mit diesem Auftrag können Sie erreichen, dass Ihre Kapitalerträge bis zur Höhe von 801 €, bei Ehegatten, bei denen die Voraussetzung einer Zusammenveranlagung bestehen, bis 1.602 €, ohne Abzug von Kapitalertragsteuer gutgeschrieben werden. Soweit Kapitalertragsteuer nicht erhoben wird, unterbleibt auch eine Belastung mit Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer.

1. Bitte geben Sie auf dem Freistellungsauftrag **alle** auf Ihren Namen und den Namen des zusammen veranlagten Ehepartners bei der Finanzagentur geführten **Schuldbuchkonten** an; dies dient ausschließlich einer zügigen Bearbeitung in unserem Haus und ist hierfür unerlässlich. Der von Ihnen eingetragene Freibetrag gilt dann für alle von Ihnen aufgeführten Schuldbuchkonten. Einzelne Schuldbuchkonten können nicht vom Anwendungsbereich des Freistellungsauftrags ausgenommen werden.
2. Der Freistellungsauftrag wird ausschließlich **maschinell bearbeitet** und darf daher nur in den dafür vorgesehenen Feldern ausgefüllt werden. Zutreffendes wird durch Ankreuzen gekennzeichnet; Nichtzutreffendes ist, soweit vorgesehen, zu streichen. Zusätze und Mitteilungen – auch auf gesondertem Blatt – können nicht berücksichtigt werden.
3. Freistellungsaufträge müssen von den Kontoinhabern bzw. den gesetzlichen oder amtlich bestellten Vertretern unterschrieben werden.  
**Ehepartner** können den Freistellungsauftrag unabhängig von der Höhe nur gemeinsam erteilen. Dies gilt auch für Freistellungsaufträge zu Einzelkonten von Eheleuten.  
**Gemeinschaftskonten** können nur freigestellt werden, wenn es sich um Konten von Eheleuten handelt, die zusammen steuerlich veranlagt werden können.  
Freistellungsaufträge zu Konten **Minderjähriger** sind von dem gesetzlichen Vertreter / den gesetzlichen Vertretern (Eltern) gemeinsam zu unterschreiben.
4. Kreuzen Sie an oder tragen Sie ein, bis zu welchem Betrag Zinserträge ohne Abzug gutgeschrieben werden können. Sofern Sie bei mehreren Instituten oder zu verschiedenen Schuldbuchkonten Freistellungsaufträge erteilen, darf die Summe der "freigestellten" Beträge den persönlichen Sparer-Pauschbetrag (801 € Alleinstehende / 1.602 € Eheleute) nicht übersteigen. Bitte tragen Sie ein Datum ein, ab wann der Auftrag gelten soll. Kreuzen Sie an, wie lange der Auftrag gelten soll und tragen Sie ggf. ein Datum ein.
5. Haben Eheleute ihr gemeinsames Freistellungsvolumen bereits bei anderen Kreditinstituten ausgeschöpft, können sie der Finanzagentur einen Freistellungsauftrag über 0 € erteilen, um eine übergreifende Verlustverrechnung durchführen zu lassen.
6. Der Freistellungsauftrag kann durch Erteilung eines neuen Auftrages geändert werden. Insbesondere bei Heirat (nur bei zusammen veranlagten Eheleuten) bzw. Scheidung ist für die Aufrechterhaltung der Befreiung von der Kapitalertragsteuer die Erteilung eines neuen Freistellungsauftrags erforderlich.  
Der Freistellungsauftrag erlischt grundsätzlich bei Tod des Auftraggebers.  
Die Befristung oder ein Widerruf eines Freistellungsauftrages ist nur bis bzw. zum 31.12. des laufenden Kalenderjahres möglich.  
Ein neuer Freistellungsauftrag wird nicht dem bereits erteilten Auftrag hinzugerechnet, sondern ersetzt ihn. Soll der bisherige Freistellungsauftrag erhöht werden, muss daher der neue – höhere – Gesamtbetrag angegeben werden.  
Eine Herabsetzung des Freistellungsbetrags ist nur bis zur Höhe des bereits ausgeschöpften Betrages möglich.
7. Eine gesonderte Bestätigung über die Eintragung eines Freibetrages wird aus Kostengründen nicht versandt.

Hinweise zum steuerpflichtigen Zinsbetrag bei Finanzierungsschätzen und Bundesschatzbriefen Typ B:

Bei Finanzierungsschätzen unterliegt der Unterschiedsbetrag zwischen dem (abgezinsten) Kaufbetrag und dem Auszahlungsbetrag bei Fälligkeit der Kapitalertragsteuer. Den Zinsanteil können Sie aus der Kaufabrechnung ersehen. Die Zinsen beim Bundesschatzbrief Typ B fließen dem Gläubiger steuerlich erst nach Ende der Laufzeit bzw. zum Zeitpunkt der vorzeitigen Rückgabe zu. Der gesamte Zinsbetrag unterliegt dann der Kapitalertragsteuer.

Bitte lassen Sie uns Ihren Freistellungsauftrag so bald wie möglich **unterschrieben** zukommen. Ein Freistellungsauftrag muss spätestens **10 Geschäftstage** vor einer Zinsfälligkeit vorliegen, damit er noch für diese berücksichtigt werden kann.

Für **Fälligkeiten Anfang Januar** muss uns der Freistellungsauftrag bis spätestens **15. Dezember** (des Vorjahres) vorliegen.

Für Informationen zur Kontoführung und der Verwaltung von Bundeswertpapieren sowie zur Anforderung von Vordrucken stehen Ihnen zur Verfügung:

- **Internet – [www.deutsche-finanzagentur.de](http://www.deutsche-finanzagentur.de)**
- **Service Center – ☎ 0800 2225510 (kostenfrei) oder +49 (0)69-25616 2222**

Auftrag bitte senden an:

Bundesrepublik Deutschland  
Finanzagentur GmbH  
60653 Frankfurt am Main